

## ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN für Pfandbriefe der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG

Produktüberwachung nach MiFID II – ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens der Emittentin hat die Zielmarktbestimmung in Bezug auf die Pfandbriefe zu dem Ergebnis geführt, dass der Zielmarkt für die Pfandbriefe ausschließlich Gegenparteien und professionelle Kunden sind, wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU (in der jeweils geltenden Fassung, „MiFID II“) definiert. Jede Person, die die Pfandbriefe später anbietet, verkauft und empfiehlt, sollte die Zielmarktbestimmungen der Emittentin berücksichtigen, wobei ein der MiFID II unterliegendes Unternehmen jedoch dafür verantwortlich ist, eine eigene Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Pfandbriefe vorzunehmen z.B. durch Übernahme oder Ausarbeitung der Zielmarktbestimmung der Emittentin und geeignete Vertriebskanäle festzulegen.

Die endgültigen Bedingungen zum Basisprospekt vom 02. September 2020 für Pfandbriefe werden für die Zwecke des Art. 8 Abs. 4 der Verordnung (EU) 1129/2017 der Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt und den dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt und dessen Nachträge werden gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) 1129/2017 der Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 zur kostenlosen Ausgabe bei der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG bereitgehalten bzw. in elektronischer Form auf der Internetseite <http://www.warburghyp.de/de/emissionsbedingungen/> veröffentlicht.

Der Basisprospekt ist im Zusammenhang mit den endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben zu erhalten.

Den endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

### 1. Endgültige Bedingungen zu den Pfandbriefen

Art	Pfandbriefe
[Gattung	Hypothekendarpfandbriefe
WKN	A30VMK
ISIN Code	DE000A30VMK2
Emissionsvolumen	25.000.000
Stückelung	Die Pfandbriefe im Gesamtnennbetrag von EUR 25.000.000 sind in Pfandbriefen zu je EUR 100.000 eingeteilt.
Fälligkeitstermin	Die Pfandbriefe werden am 9.05.2025 (Fälligkeitstermin) zum Nennbetrag zurückgezahlt.
Verzinsung	1,40 %

Zinszahlungsszenarien/  
Beispielrechnungen

Datum der Zinsfälligkeit	Zins-Beträge in EUR bei einem Erwerb der Pfandbriefe zum Valutatag über 100.000,--
9.05.2023	€ 1.047,12
9.05.2024	€ 1.400,--
9.05.2025	€ 1.400,--

Rendite Bei festverzinslichen Pfandbriefen:

Die durch einen Erwerb der Pfandbriefe erzielbare Rendite gemäß den Angaben in diesen endgültigen Bedingungen beträgt 1,30 % Die Methode zu Berechnung dieser Rendite entspricht ICMA 251

Valutierung/ Emissionstermin	9.08.2022
Datum, ab dem Zinsen zahlbar sind	9.08.2022
Zinsfälligkeitstermine	9.05. ganzjährig.
Währung der Pfandbriefe	Euro
Angebotsfrist	29.07.2022
Angebotstag	29.07.2022
Anfänglicher Verkaufspreis	100 %
Mindest-Zeichnungshöhe	EUR 1.000.000
Maximal-Zeichnungshöhe	EUR 25.000.000
Kleinste handelbare Einheit	EUR 100.000
Begebung weiterer Pfandbriefe und Ankauf	<p>Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Pfandbriefe mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tages der Begebung, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Pfandbriefen zusammengefasst werden, eine einheitliche Serie mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen.</p> <p>Die Emittentin ist berechtigt, Pfandbriefe am Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Gläubiger der Pfandbriefe hiervon zu unterrichten. Die von der Emittentin zurück erworbenen Pfandbriefe können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten oder weiterveräußert werden. Sofern diese Käufe durch öffentliches Angebot erfolgen, muss dieses Angebot allen Gläubigern unterbreitet werden</p>

Hamburg, 29.07.2022

M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG